



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Thomas Polzin

■ Kommunikation

Grafstr. 115, 81241 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 839292-96, Fax: +49 (89) 839292-98

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4656.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4656.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht

Miet- und Pachtrecht

Unfallregulierung

■ Kurzreportage

Thomas Polzin studierte in München Rechtswissenschaften und absolvierte dort auch sein Referendariat. 1990 machte sich Thomas Polzin als Einzelanwalt in München selbständig. Nach einem Umzug führt er seit 1998 seine Kanzlei in der Gräfstraße.

Rechtsanwalt Polzin strebt zunächst eine außergerichtliche Einigung an, weil er an Situationen besonnen herangeht und sie pragmatisch einschätzt. Dem Mandanten kommt diese Vorgehensweise immer zugute, egal, ob bei einer erbrechtlichen Auseinandersetzung, einer Unfallregulierung oder bei einer Ehescheidung.

Sie erreichen die Kanzlei in den Bürozeiten zwischen 09.00 und 16.30 Uhr. Termine sind nach Vereinbarung möglich. Die Kanzlei liegt an der Kreuzung von Bäckerstraße und Gräfstraße im 1. Stock eines Neubaus. Im näheren Umfeld befindet sich ein kleiner plus-Markt. Parkmöglichkeiten bestehen in einer Kurzparkzone.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ein gutes Vertrauensverhältnis und Diskretion sind für Rechtsanwalt Polzin die Basis für eine gute Zusammenarbeit mit dem Mandanten.

Im Familienrecht befasst er sich mit der anstehenden Ehescheidung seiner Mandanten sowie allen



damit verbundenen Vorgängen. Das Sorgerecht und dessen Auslegung sowie das Umgangsrecht und dessen Durchsetzung sind bei seiner Tätigkeit im Familienrecht wichtige Themen. Auch der Kindesunterhalt und der Ehegattenunterhalt müssen sachkundig geregelt sein. Rechtsanwalt Polzin berät Sie kompetent bei ihrer Scheidung.

Im Erbrecht berät Herr Polzin Sie bzgl. der Notwendigkeit eines Erbscheinsverfahrens und seiner Durchführung.

Gerade bei Erbengemeinschaften ist es oft unumgänglich, zuerst die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten zu erkennen und dann einen Ausgleich zu suchen. Bei der Entwicklung der Lösung ist Kreativität und Kompetenz gefordert.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Erbrechts sind meist unbekannt. Viele Konflikte zwischen Erben lassen sich bei vorausschauender Handlungsweise vermeiden. Der Rechtsanwalt steht Ihnen zur Seite, um Ihr Testament zu gestalten oder eine letztwillige Verfügung zu prüfen. Steuerrechtliche Aspekte werden hierbei in Zusammenarbeit mit einer Steuerkanzlei abgeklärt und berücksichtigt.

Rechtsanwalt Polzin versteht sich auch gut auf die Unfallregulierung. Er setzt für Sie professionell Ihre Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld durch. Mit Ärzten und Sachverständigen nimmt der Rechtsanwalt Kontakt auf. Werkstätten und Versicherungen sind ebenfalls Anlaufstellen von Thomas Polzin. Der Rechtsanwalt ermittelt für Sie bei der Flucht des Unfallbeteiligten die gegnerische Haftpflichtversicherung. Wenn in Ihrem Fall ein Haftungsstreit ins Haus steht, werden von Herrn Polzin die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert. Die Versicherung des Unfallgegners übernimmt -soweit er der Unfallverursacher ist- beim zu regulierenden Schaden die Anwaltskosten. Lassen Sie sich durch die am Unfall Beteiligten, von Behörden und von der Werkstatt nicht einschüchtern. Rechtsanwalt Polzin berät Sie fachkundig, in den meisten Fällen finden sich realisierbare Auswege.

Im Mietrecht und im Pachtrecht vertritt Rechtsanwalt Polzin Vermieter, Mieter und Hausverwaltungen. Betriebskostenabrechnungen, Kündigungsvoraussetzungen und Schönheitsreparaturen waren in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher BGH-Urteile, die eine Änderung der Rechtsprechung herbeiführten. Die Beachtung der neuesten Rechtsprechung hilft Risiken erkennen und entsprechend zu handeln. Rechtsanwalt Polzin prüft die Situation und steht seinem Mandanten juristisch zur Seite.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer München

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de